

B-1

Beschluss

Wiedervorlage des Antrages BAföG reformieren in 2021

BAföG reformieren

Hinweis:

Am 17. Mai 2019 hat der Deutsche Bundestag das 26. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen. In Kraft treten sollen die Änderungen zum Wintersemester 2019/2020.

Es war zum aktuellen Zeitpunkt eher nicht angebracht, erneut Forderungen zu einer weiteren Änderung auf den Weg zu bringen. Vielmehr sollten die jetzigen Regelungen ihre Wirksamkeit entfalten können und Anpassungen erst nach einer bestimmten Zeit vorgenommen werden.

BAföG reormieren

Wir fordern:

1. BAföG wird in Zukunft nur noch elternunabhängig vergeben.
2. Der BAföG-Grundsatz muss auf mindestens 900 Euro erhöht werden.
3. Zusätzlich zum Grundbedarf von 900 Euro muss es einen Mietzuschuss je nach lokalem Mietspiegel geben.
4. BAföG muss nach einem Studienabbruch für ein zweites Studium beantragt werden können.
5. Die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft.

Überweisen an

Ordentlicher Bezirksparteitag 2021